

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

31.5.1817 (Nr. 149)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 149. Samstag, den 31. Mai. 1817.

Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Italien. (Genua, Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Beschluß des Publitandums in Betreff der Einwanderer in Polen.) — Schweiz.

## Baiern.

München, den 27. Mai. (Ankunft von Getreide.) Gestern ist der erste Transport des russ. Getreides, bestehend in 50 Wagen, in unserer Stadt angekommen. Er ist auf die Speicher der kön. Reitschule abgeladen worden, und wird nach den Befehlen des Königs den Bäckern und Mehlhändlern zu einem geringern, als dem Marktpreise, überlassen.

## Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 29. Mai. (Privatnachrichten von der Bundesversammlung.) Wie man erfährt, sind in den letzten Sitzungen des Bundestags sehr wichtige Gegenstände zur Sprache gekommen; unter andern soll in der 30., welche am 22. d. gehalten wurde, der Hr. Graf von Buol-Schauenstein seine Instruktionen wegen der Militärverhältnisse des deutschen Bundes, in einer vertraulichen Berathung, vorgelegt haben. In der Angelegenheit der hiesigen israelitischen Gemeinde soll sich der Bundestag für inkompetent erklärt haben.

## Sachsen.

Leipzig, den 24. Mai. (Anlehen &c.) Von Seite der königl. Kassenbilletscommission zu Dresden ist unterm 22. d. bekannt gemacht worden, daß das laut Ankündigung vom 12. Apr. d. J. für die Hauptauswechsellungskasse eröfnete Anlehen von 500,000 Thalern nunmehr geschlossen sey. — In Handelsgeschäften ist seit dem Ende unserer ziemlich schlecht ausgefallenen Messe eine große Stille eingetreten. — Die Landstraßen von hier nach Zwickau und andern Orten Sachsens sind gegenwärtig mit Schubkarren bedekt, welche in Halle Getreide holen, und es nach dem Gebirge fahren. Man sieht sie zu zehn, zu zwanzig mit einander fahren. Es geht also für Getreide, Salz und Holz außerordentlich viel Geld aus dem Lande, das dabei immer mehr verarmt.

## Württemberg.

Stuttgart, den 28. Mai. (Uberschwemmung.) Nachdem gestern noch vor Mittag der Regen, der etli-

che und 30 Stunden gewährt hatte, nachgelassen, ist zugleich der Neckar wieder zurückgetreten, und damit das Wasser aus der Stadt Kannstadt und den Vorstädten abgelassen, so daß man auf den Straßen wieder wandeln kann. Der Schaden, der an unzähligen Stellen, namentlich auch an den kön. Anlagen in Kannstadt, verursacht worden, ist sehr groß.

## Frankreich.

Seit zwei Tagen sind keine Pariser Zeitungen in Karlsruhe angekommen. Die Ursache ist theils in der schlimmen Witterung, theils im Pfingstfeste, an welchem keine Zeitungen in Paris erschienen, zu suchen. — In deutschen Blättern liest man folgenden Auszug des gegenwärtig in Frankreich eingeführten Pasreglement: Als Grundsatz ist darin aufgestellt, daß kein Fremder, ohne besondere Autorisation des Polizeiministers, in Frankreich reisen, oder sich im Innern des Königreichs aufhalten darf. Als Folge dieses Grundsatzes ist der Fremde gehalten, sich unmittelbar nach seiner Ankunft in Frankreich vor dem Maire der nächsten größern Gemeinde zu stellen, und demselben seinen Paß zu übergeben. Wird dieser richtig befunden, und ist keine Ursache des Verdachts gegen den Reisenden vorhanden, so ertheilt ihm der Maire des Grenzorts einen französischen Paß nach seinem Bestimmungsorte; in demselben wird zugleich die Straße angegeben, die er einzuschlagen hat, und von der er sich nicht entfernen darf. Der Paß, den der Fremde mitgebracht hat, wird durch den Unterpräfekten und Präfekten dem Polizeiminister überschickt, der ihn visirt, und alsdann dem Maire der Gemeinde zuschickt, wohin sich der Fremde, vermöge seines provisorischen, auf der Gränze erhaltenen Passes begeben soll. Seinen angegebenen Bestimmungsort darf der Fremde nicht verlassen, bis sein vom Polizeiminister visirter Paß eingetroffen ist. Sobald aber dieses geschehen ist, kann er ohne fernere Hindernisse in ganz Frankreich reisen, und sich nach Belieben einen Aufenthaltsort wählen. — Nach Behauptung englischer und niederländischer Blätter gab im Schauspielhause zu Lyon neulich ein Strumpfband Veranlassung zu ernsthaften Auftritten. Eine Schauspielerinn ver-

lor auf dem Theater ein solches dreifarbiges Band, hob es auf, und schwenkte es absichtlich gegen die Zuschauer hin. Sogleich wurde von dem einen Theil, den Blauen, ihr Beifall zugeklatscht, von dem andern Theil, den Weißen, aber sie ausgepiffen, so daß die Vorstellung unterbrochen wurde. Vom Schreien kam es zu Stößen; es wurden Stöße geschwungen, Säbel gezogen, und jede Partei durch verschiedene, zur Herstellung der Ordnung herbeigerufene Truppenabtheilungen unterstützt. Die Schweizer halfen den Weißen, die Nationalgarde den Blauen. Die erstern wurden aber überwältigt. Am andern Tag verlegte man die Schweizer ausser die Stadt u.

#### Italien.

Genua, den 20. Mai. Dieser Tage ist von Algier die königl. Brigg, welche unsren Konsul, Bizkonsul und Kanzler des Konsulats nebst den für den Dey bestimmten kön. Geschenken dahin gebracht hatte, zurück hier angekommen.

Rom, den 17. Mai. (Pabst u.) Am 12. d. hat der heilige Vater seinen Landsitz zu Castelgandolfo bezogen. — Graf Blacas d'Aulps, der am 14. d. von Paris zurück hier angekommen, hat sich noch am nämlichen Tage über Albano, wo sich seine Familie befindet, nach Castelgandolfo begeben, um dem Pabste seine Aufwartung zu machen. — In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist der Kardinal Maury an den Folgen eines heftigen Scorbut's hier gestorben. Seine Exequien wurden am 14. d., unter Anwesenheit aller anwesenden Kardinäle, in der Kirche von St. Maria in Valicella begangen. Der Verbliebene war am 26. Jun. 1746 zu Baulreac in der ehemaligen Grafschaft Venaisain oder Moignon geboren. — Nachrichten aus Palermo vom 25. Apr. sprechen zwar von einem heftigen Erdbeben, das man in der Gegend von Caltagirone verspürt habe, thun aber der übrigen Naturerscheinungen, von welchen die hiesigen Blätter kürzlich wissen wollten (S. No. 136), keine Erwähnung.

#### Oestreich.

Wien, den 24. Mai. (Dienstnachricht u.) Se. Maj. der Kaiser haben durch Kabinettschreiben vom 15. d. den bisherigen Präsidenten der Polizei- und Zensurhofstelle, Joseph Grafen v. Sedlnitzky, zum wirklichen Präsidenten dieser Hofstelle zu ernennen geruht, demzufolge derselbe am 22. d. den Eid in die Hände Sr. Maj. abgelegt hat. — Am 17. d. haben der Kaiser und die Kaiserin, in Begleitung der kais. Familie, wie auch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern, die von Hrn. Girard erfundenen, und in Hirtenberg bei Baden aufgestellten Flachsspinnmaschinen in Augenschein genommen. Schon früher waren diese Maschinen, für welche Se. Maj. dem Erfinder nicht nur ein ausschließliches Privilegium, sondern auch Geldvorstöße bewilligten, von wohlunterrichteten und unbefangenen Kunstverständigen genau untersucht, und un-

ter allen bisher bekannten für die vollkommensten, der eigenthümlichen Natur des Flachses am meisten angemessenen erkannt worden. Ihre Verbreitung verspricht dem Leinwandhandel die bedeutendsten Vortheile. Der Erfinder wird in kurzem die Bedingungen bekannt machen, unter denen Fabrikanten und neue Unternehmer dieses nützlichen Industriezweiges sich diese Flachsspinnmaschinen werden verschaffen können. — Einer heute erschienenen Kundmachung der k. k. vereinigten Einlösung- und Tilgungsdeputation zufolge wird von dem Papiergelde, welches im Wege des durch das Patent vom 29. Okt. 1816 erbsueten Anlehens zu fünf Prozent Konventionsmünze eingeflossen ist, abermals der Betrag von zehn Millionen Gulden am 27. d. in dem Verbrennhause auf dem Glacis vor dem Stubenthor öffentlich vertilgt werden. — Vorgestern ist die verwittwete Frau Kurfürstin von Pfalzbaier von München hier angekommen. — Berichte des k. k. Botschaftsraths, Frhrn. v. Neveu, vom 28. Apr. aus dem Hafen von Lavallette (auf Malta) melden, daß die Fregatte Austria die Fahrt von Pola nach dieser Insel in sieben Tagen zurückgelegt hat. In ihrer Fahrt bei dem Austritte aus dem Kanal von Malta durch einen anhaltenden Ostnordostwind geheimnt, lief die Fregatte in den Hafen ein, um günstigeren Wind zur Verfolgung ihrer Direktion gegen die Meerenge von Gibraltar abzuwarten. Sie sollte am 28. Abends die Reise fortsetzen. Sämtliche Reisende befanden sich im besten Wohlfeyn. — Gestern stand die Konventionsmünze zu 330.

#### Preussen.

Berlin, den 24. Mai. (Bekanntmachung u.) Der Verein zur Versorgung der dürftigen Einwohner Berlins macht heute in den hiesigen Zeitungen bekannt, daß, da die Verhältnisse, welche die Stiftung dieses Vereins veranlaßten, nunmehr so glücklich verändert seyen, der damalige hohe Preis des Brodkorns gefallen, und die Jahreszeit den dürftigen Einwohnern Berlins mehrere Erwerbquellen wieder öfne, und ihre Bedürfnisse vermindere, mithin der Zweck des Vereins erfüllt sey, er die Vertheilung des wohlfeilern Brods mit dem Ablauf dieses Monats schließen zu müssen glaube. — Fürst Blücher hat gestern, vor seiner Abreise nach dem Karlsbad, der bekannnten Kriegerin, Johanna Sophia, verwittweten Schulz (aus Freiburg im Herzogthum Sachsen gebürtig), öffentlich über der Tafel seinen nochmaligen Dank für ihre geleisteten tapfern Dienste, und zugleich das Versprechen des unverglichen Abschiedes ihres Landmanns und Bräutigams, des gegenwärtig in Frankreich beim 2. Jägerbataillon stehenden Christian Dade, ertheilt. — Die Regierung zu Kbln hat bekannt gemacht, daß des Königs Maj. zwar Ihren katholischen Untertanen gestatten, sich in Religions- und Gewissenssachen, worin sie die Vermittlung des römischen Stuhles zu bedürfen glauben, an diesen zu wenden, daß aber an den Pabst gerichtete Gesuche dem betreffenden Bischof oder dessen Generalvikariat zuvor zur Prü-

fung und Bescheinigung eingereicht, und von diesem an das Ministerium des Innern, zu weiterer Versendung nach Rom, befördert werden müssen. Hier von sind lediglich die das Forumpoenitentiale betreffenden, an die Poenitentiarum Romana zu bringenden Gewissenssachen ausgenommen. Von der königl. Gesandtschaft in Rom kann man sich schnelle Beförderung und kräftige Unterstützung versprechen, wie auch Verwendung für die möglichste Ermäßigung der Kosten.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 9. Mai. (Dienstnachricht ic.) Der Staatssekretär, geh. Rath Olenin, ist zum Präsidenten der Akademie der Künste ernannt, und zugleich von dem Posten als Mitglied im Appanagedepartement entlassen, wobei ihm jedoch gestattet worden, auch hinführo die Tafelgelder, die er bei diesem Departement gehabt, nämlich 3000 Rubel jährlich, zu genießen. Uebrigens behält er seine übrigen Posten, mit dem Gehalt der Gehalte nach denselben, bei. — Der Präsident des Tutel-Komitee der christlichen Israeliten sagte in der bei Eröffnung desselben am 16. v. M. gehaltenen Rede unter andern: Dieses unser Werk ist so neu, und von einer solchen Art, daß wir vielleicht sobald keine Frucht von unsrer Arbeit sehen werden. Wir wollen uns jedoch auch in diesem Falle, in völliger Hingebung unserer selbst, mit dem uns auferlegten Werke ganz in die Hände dessen befehlen, ohne dessen Willen nichts geschieht. Ihm ja allein ist Zeit und Stunde bekannt, da in Erfüllung gehen wird, was er durch den Mund des Propheten vorher verkündigt hat ic.

(Beschluß des Publikandum, die Einwanderer betreffend.) 4) Den Kolonisten, welche Handwerker, Fabrikanten oder von irgend einem städtischen Gewerbe sind, werden bei ihrer Ankunft in den hiesigen Landen vom Ministerium des Innern so viel möglich Verter und Städte namhaft gemacht werden, welche für ihr Gewerbe passen, und am vortheilhaftesten sind. 5) Die Kolonisten, welche Ackerwirthe sind, 600 fl. rheinisch im Vermögen besitzen, erhalten bäuerliche Wirthschaft oder Kolonie-Etablissements von 1½, 2 bis 3 Hufen rheinisch, welche zur Ackerkultur vollkommen geeignet sind, und die Gebäude in dem Zustande, wie sie gegenwärtig beschaffen sind. 6) Ein geringeres Vermögen macht sie zur Annahme einer Bauer-Wirthschaft oder Kolonisten-Etablissement unfähig, und sie bekommen in diesem Falle nur Büdner- oder Häuslerstellen mit 2, 3 bis 4 Morgen rheinisch Gartenland; zur Uebernahme solcher Häuslerstellen müssen die Kolonisten ein Vermögen von wenigstens 100 fl. rheinisch besitzen. 7) Die Kolonisten müssen bei ihrer Ankunft im Lande dahin gehen, wohin sie von den Administrationsbehörden gewiesen werden, und es steht ihnen keine Auswahl zu. 8) Die Kolonisten müssen diejenigen Domainen- und Landesabgaben übernehmen, welche auf dem Grunde haften, und sich auch diejenigen Einrichtungen gefallen lassen, welche dem ihnen verliehenen Grundstücke gegeben werden; nur darf die Erbpfe desselben

nicht verringert werden. 9) Den Kolonisten werden, Behufs ihrer Aufhelfung, 6 Freijahre vom Zinse, und die Vortheile, welche im Dekret vom 2. März 1816 beschrieben sind, sonst aber gar nichts verwilligt. 10) Wenn die Kolonisten bei den ihnen übergebenen Wirthschaften Einsaaten antreffen, so müssen sie solche samt den Bestellerkosten an die Eigenthümer derselben bezahlen, und sie vollständig entschädigen. 11) Es ist ferner die Absicht der Regierung, wüste oder mit Strauch bewachsene Ländereien den Kolonisten zum Anbau anzuweisen. In diesem Falle müssen die Kolonisten darauf rechnen, daß sie das Land allererst rohden dürfen, um solches in nutzbaren Zustand zu versetzen, und daß sie den Aufbau der Gebäude ohne alle Unterstützung ausführen müssen. Dagegen werden denselben 12 Freijahre vom Zinse und allen Landeslasten, welche sie nach deren Ablauf nach einer grundsätzlichen Ausmittlung übernehmen müssen, bewilligt. Zu einem solchen Unternehmen können sich nur solche Kolonisten melden, welche wenigstens 1500 Gulden rheinisch im Vermögen haben, um 4 Hufen oder 120 Morgen rheinisch solches zum Ackerbau brauchbaren Landes zu übernehmen, zu bebauen und wirthschaftlich einzurichten. 12) Da, wo die Gelegenheit voraussehen läßt, daß Häusler-Etablissements mit Nutzen für die Häusler statt finden können, werden auch solche mit 2 bis 3 Morgen Land zum Garten gebildet werden. Kolonisten, welche ein Terrain zu einer solchen Stelle übernehmen, müssen wenigstens 200 fl. rheinisch besitzen. 13) Die Kolonisten müssen sich den Plan gefallen lassen, welchen die Administrationsbehörde bei jeder Kolonie, theils wegen der Eintheilung der Ländereien, theils aber auch wegen der Stellung der Gebäude, anlegen lassen wird. 14) Es versteht sich von selbst, daß die Kolonisten die ihnen zu übergebenden Ländereien als Erbzins-Eigenthum verliehen erhalten, und daß ihnen zu seiner Zeit, nach vollständiger Einrichtung ihrer Wirthschaften, Erbzins-Beschreibungen ertheilt werden sollen, welche eben die Bedingungen enthalten sollen, welche den Erbzins-Einsassen in diesem Lande ertheilt werden. Für gleichlautende Abschrift: Der Minister des Innern, Moskowski.

S c h w e i z.

Narau, den 28. Mai. (Vertheilung des kaiserl. russ. Geschenks von 100,000 Rubeln ic) Die in Zürich auf Einladung des kais. russ. Geschäftsträgers, Frhrn. von Krudener, versammelten Repräsentanten der Stände Glarus, St. Gallen und beider Rhoden Appenzells (Thurgau war nicht eingetroffen) haben mit demselben die angemessene Vertheilung des kaiserl. Geschenks der 100,000 Rubel berathen, von denen die eine Hälfte den Linthkolonien und die andere den Armenunterstützungen bestimmt ward, so daß von dem Antheil der Linthkolonien 30,000 an Glarus (nämlich 27,000 an die evangelische Hilfs-Gesellschaft und 3000 an die katholischen Gemeinden) und 20,000 an St. Gallen gelangen, von der letztern Hälfte der Unterstützungen dann hinwieder

16,000 an Glarus (14,000 nämlich den reformirten und 2000 den katholischen Gemeinden), 15,000 an St. Gallen, 15,000 an Appenzell (nämlich 11,000 an Auserrhoden und 4000 an Innerrhoden), endlich 4000 an Thurgau übergeben wurden. Der kais. ruf. Geschäftsträger ist hierauf am 23. über Luzern nach Bern

zurückgekehrt. Bei Anlaß jenes Geschehens sagt ein Schweizerblatt: „Schon oft kam fremdes Geld in die Schweiz, um uns zu gewinnen, einmal sogar, um uns zu bestechen; aber der einzige, der Geld in die Schweiz sendete, in der reinen Absicht, unsere Noth zu lindern, ist der Selbstbeherrscher im fernen Norden.“

## B a d e n.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linien	$9\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	abwechselnd Regen
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll 8 Linien	$12\frac{1}{2}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	Gewittergewölk, zum Regen
Nachts 10	27 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linien	$9\frac{1}{2}$ Grad über 0	64 Grad	Südwest	trüb, regnerisch

### Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe sind noch Exemplare zu haben von: Vollständige Anleitung sowohl zur Seidenzucht als auch zum Pflanzen und Beschneiden der Maulbeerbäume. 8. Karlsruhe 1776. Preis 16 kr.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. d. sind aus einem Privathause dahier nachstehende Effekten entwendet worden:

- Ein viereckiger rother türkischer Shawl mit einer schmalen dreistreifigen Bordüre.
- Ein ponceau Wiener viereckiger Shawl, auf zwei Seiten mit Palmenbordüren, auf den beiden andern eine schmale Bordüre.
- Ein gelber viereckiger Carton, darin waren: Ein Paar Brasquetts von Koffhaar, Schloß von Korallen.
- Ein Korallen-Kollier, große birnförmige Ohrringe von Korallen, breiter Kamm mit starken Korallen.
- Ein Kollier von Bernstein nebst gleichen Ohrringen in Gold gefaßt.
- Ein Paar Brasquetts von Haaren, Schloß von Glas mit unterlegten Haaren in Gold gefaßt.
- Ein Paar Brasquetts von goldenen Kettgen, das Schloß von blauer Emaille.
- Ein kleines Medaillon in Türkis gefaßt, auf dem Deckel eine Pense von farbigen Steinen.
- Ein kleines Medaillon mit farbigen Steinen eingefast, welche nach der Farbe und Art der Steine in französischer Sprache den Namen Josephine andeuten.
- Ein rothes sassianenes Stui, worin ein Kollier Lapis Lazuli in Chaton gefaßt, mit gleichen Ohrringen.
- Ein weiteres, etwas größeres rothsassianenes Stui, worin ein Kollier von Mosaik in Kettchen gefaßt, mit angehängtem Medaillon und Ohrringen; alles zusammen kleine Blumenkörbchen vorstellend.
- Ein rothes Stui mit vielen Ringen, unter andern: Ein kleiner Pantoufle a la Cendrillon.
- Ein Ring mit Smaragd.
- Ein solcher mit Türkis.
- Ein Ring mit einem Kreuzifix.
- Ein Ring mit dreifarbigem guten Steinen, den Namen Mar, und ein Ring mit farbigen guten Steinen, den Namen Reigersberg darstellend.
- Ein Ring mit Türkis und kleinen Brillanten.
- Ein Ring mit Rubinen und zu beiden Seiten kleinen Diamanten.

Drei Haerringe, in deren einem der Name Pauline eingegraben ist; ein anderer hat den Namen Franz; der dritte mit zwei Herzen.

Drei Ringreife, welche zusammen einen Ring bilden, mit 3 Steinen, als Smaragd, Rubin und Brillant.

Mehrere andere, die nicht genau angegeben werden können. Ein rothes Stui, enthaltend ein Kreuz von Amethyst, in der Mitte ein Engelkopf, als Deckel eines Souvenirs; Ohrringe in der nämlichen Art.

Eine kleine venetianische Kette.

Ein silberner Eßlöfel und ein silberner Kaffeelöffel.

An Geld beiläufig zwischen 20 und 30 fl.

Diesen beträchtlichen Diebstahl bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Gesuchen, wenn sich eine Spur des Thäters irgendwo entdecken sollte, hiervon sogleich hierher Nachricht zu geben, und das verdächtige Individuum, gegen Ersatz der Kosten, gefänglich hierher abzuliefern.

Karlsruhe, den 28. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtmamt.

Durlach. [Haus-Versteigerung.] Kiefernmeister Demmer dahier ist gesonnen, seine zweistöckige Behausung in der Hauptstraße, samt der ganz neu eingerichteten Bierbrauerei, mit der Gerechtigkeit, Bierbrauen und auschenken zu dürfen, Montag, den 23. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen; wobei bemerkt wird, daß auswärtige Liebhaber zum Verkauf zwar zugelassen, aber wegen ihres Peumunds und Vermögens mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich zu legitimiren haben.

Durlach, den 5. März 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Dumbert.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Sant gerathenen Bürger und Schlossermeister Georg Rapp von Kork etwas rechtlich zu fordern haben, sollen Montags, den 23. Jun. d. J., in dem Grünbaumwirthshause zu Kork, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen bei dem Theilungskommissariat dahier gehörig angeben und liquidiren, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Kork, den 23. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nettig.